

KBV-Positionspapier

Ärztenschaft diskutiert über Strategie zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Während die Bundesärztekammer (BÄK) und der Marburger Bund (MB) die jüngsten Maßnahmen von Bund und Ländern zur Eindämmung der Corona-Pandemie Ende Oktober ausdrücklich begrüßten, sah die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) gemeinsam mit zahlreichen Verbänden niedergelassener Ärztinnen und Ärzte das neuerliche Herunterfahren des öffentlichen Lebens in Deutschland kritisch. Bund und Länder hatten beschlossen, vom 2. November an für einen Monat die Gastronomie sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen zu schließen. Im Gegensatz zum Frühjahr blieben der Einzelhandel, Schulen und Kindertagesstätten jedoch geöffnet.

Die Beschlüsse zur Pandemiebekämpfung seien eine wichtige Notbremse, um den rasanten Anstieg der Infektionszahlen zu verlangsamen, erklärte die BÄK. Es komme jetzt mehr denn je darauf an, Kontakte zu reduzieren und dadurch Infektionsketten zu durchbrechen, hieß es aus dem MB.

Die Verbände um die KBV kritisierten dagegen gemeinsam mit den Virologen Professor Dr. Hendrik Streeck und Professor Jonas Schmidt-Chanitsch den einseitigen Blick auf die Infektionszahlen. Zielführender sei die



Abstand halten, Kontakte reduzieren: Am 2. November wurde in Deutschland das öffentliche Leben erneut heruntergefahren, um Infektionen mit SARS-CoV-2 einzudämmen.

Foto: alvarez/istockphoto.com

bundesweite Einführung eines Ampelsystems, das neben den Infektionszahlen auch die Zahl der durchgeführten Tests sowie stationäre und intensivmedizinische Behandlungskapazitäten abbilde. Darüber hinaus müssten Risikogruppen gezielter geschützt werden. Mit dem Positionspapier wolle man keinen Gegensatz zwischen Regierung und Ärzteschaft konstruieren, sondern eine langfristige Corona-Strategie anregen. **HK**

Organspende

Spender besser erkennen

Die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) unterstützt die neue Richtlinie der Bundesärztekammer zur Spendererkennung, die am 1. September in Kraft getreten ist. Diese habe eine entscheidende Bedeutung für die Abläufe im Rahmen der Organspende auf den Intensivstationen, sagte Professor Dr. Klaus Hahnenkamp, Mitautor und Sprecher der DIVI-Sektion „Organspende und Organtransplantation“. Die neuen Festlegungen wirkten sich besonders auf die ärztliche Beurteilung potenzieller Organspender, die erforderlichen organerhaltenden Maßnahmen, die Abläufe bis zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls, die Einbeziehung der Koordinierungsstellen und der Patientenvertreter sowie der Angehörigen aus. **vl**

Weiterbildung

„Praktischer Arzt“ wird „Arzt für Allgemeinmedizin“

Am 1. November 1970 traten Änderungen der Weiterbildungsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Nordrhein (WBO) in Kraft. Die WBO war damals noch integraler Bestandteil der Berufsordnung und

bestand aus acht Paragraphen. Neu darin aufgenommen wurden vor 50 Jahren Gebiete wie etwa Kinder- und Jugendpsychiatrie, Neurologie, Psychiatrie, Pathologie, Pharmakologie sowie der Arzt für Allgemeinmedizin. Der Vorstand der Ärztekammer Nordrhein befasste sich bereits kurz nach Inkrafttreten der WBO vor allem mit den Über-

gangsbestimmungen. Diese wurden in der Ausgabe vom 8. Dezember 1970 des *Rheinischen Ärzteblatts* veröffentlicht. Der Vorstand stellte klar, dass Praktische Ärzte, die zehn Jahre in eigener Praxis oder drei Jahre in der Klinik und ein Jahr in der eigenen Praxis tätig waren, die Bezeichnung „Arzt für Allgemeinmedizin“ bei der Ärztekammer Nordrhein beantragen können. „Im übrigen stellte der Vorstand fest, daß auch nach Einführung der neuen Richtlinien über die Weiterbildung neben der Bezeichnung ‚Arzt für Allgemeinmedizin‘ auch in Zukunft noch die Bezeichnung ‚Praktischer Arzt‘ gewählt werden kann.“ Auch die Fachärzte konnten nun wählen, ob

sie zum Beispiel als „Augenarzt“, „Arzt für Augenheilkunde“ oder „Facharzt für Augenheilkunde“ bezeichnet werden wollten. Der Vorstand der Ärztekammer legte als „offizielle“ Benennung „Arzt für ...“ fest. „Jedoch soll auf Wunsch eines Facharztbewerbers auch eine der beiden anderen Möglichkeiten, die die neuen Richtlinien in der Weiterbildung zulassen, bei der Ausstellung der Urkunde berücksichtigt werden.“ Auch war sich der Kammervorstand darüber im Klaren, „daß die praktische Handhabung der neuen Richtlinien über die Weiterbildung noch manches Problem aufwerfen wird, wozu gegebenenfalls weitere Beschlüsse erfolgen müssen.“ **bre**

RA VOR
50 JAHREN